

## Protokoll der Fachschaften-VV - Sitzung vom 21.05.2007

### Tagesordnung

1. Vorstellungsrunde/Anwesenheitsliste
2. Kritik zum letzten Protokoll
3. Vorschläge zur Tagesordnung
4. Post / Mitteilungen
5. Fachschaften Vollversammlung
6. Fächerübergreifende Zusammenarbeit
7. Zwischenblitzlicht
8. Hochschulpolitik / Gremienarbeit
9. Überregionale Hochschulpolitik
10. Allgemeinpolitik /Soziales/Ausländische Studierende/Frauen/Gleichstellung/Kultur/Umwelt
11. Soziales / Ausländische Studierende / Frauen und Gleichstellung / Umwelt / Kultur
12. Sonstiges
13. Blitzlicht

### TOP 1: Vorstellungsrunde / Anwesenheitsliste

**Delegiert:** Julian (Erziehungsw.), Florian (Info), Natalie (Geschichte), Roland (Politik), Dortje (Orientalistik), Sandra (EKW), Matthias (EKW), Daniela, Christoph, Christian (BBP), Laura, David (Bio)

**Nicht-Delegiert:** Georg (Dorfrat, VWR,StuWe), David (Philo), Christin (Bio)

### TOP 2: Kritik am letzten Protokoll

- E-Mail-Adresse der FS Info war nicht im Protokoll (Den FSen Informatik/Psychologie wurden beim CHF Wechselgeldkassen geklaut: Es geschah um ca.04.00 Uhr und es waren ca 200-300 Euro Falls es schon einmal passiert ist soll sich die entsprechende FS bei den FSen Informatik/Psychologie dringend melden.) ADRESSE: fsi@fsi.uni-tuebingen.de

### TOP 3: Vorschläge zur Tagesordnung

- keine

### TOP 4: Post / Mitteilungen

- Post von AG Friedensforschung – Flyer -> FS-Fächer
- G8 Gute Nacht – Flyer -> FS-Fächer

### TOP 5: Fachschaften Vollversammlung

.

Termin	28.05.07	04.06.07	11.06.07
	KEINE FSVV	Geschichte	BBP

### • Anträge:

- **Alt:** Antrag vom AK RACT auf finanzielle Unterstützung durch den ASTA (siehe Anhang Protokoll 14.05.07)

**Abstimmung über den Antrag. Angenommen.** (8 dafür, 3 Gegenstimmen)

### TOP 6: Fächerübergreifende Zusammenarbeit

- **Rätätä:**

- Es werden noch Ak's bzw. Personen für Juni- und Juliausgabe gesucht.
- Ausgabe vom AK Studiengebühren Dienstag (22.05.) fertig
- Verteilung:

Tag	Mensa Morgenstelle	Mensa Wilhelmstr.
Mi, 23.05.	FS Bio	FS Politik ???
Do, 24.05.	FS Mathe	FS Geschichte
Mi, 06.06.	GESUCHT	GESUCHT (BBP ???)
Do, 07.06.	FS Mathe	GESUCHT (BBP ???)

- Motivationsbrief an FSen für FSVV-Arbeit (von FS Politik) -> geht demnächst über Verteiler
- Berichte aus den Arbeitskreisen
  - **AK Gleichstellung:** nicht getagt
  - **AK Ractfestival:** sucht Sponsoren und Helfer (Helferflyer in Rätätä und an FSen)
  - **Rätebaubrigade:** Montag 28.05. 12:00 Uhr s.t. Aufräumen Clubhaus (möglichst viele Leute werden gebraucht!!!)
  - **AK EHFRUG:** Stellungnahme zum EHFRUG wurde im Senat durchgebracht und im Hochschulrat übernommen. Erscheint im Rätätä und ist im Anhang!
  - **AK Wahlen:** Trifft sich 28.05. 11 Uhr, Clubhaus. **Es werden dringend Leute gesucht, welche für den Senat bzw. ASTA kandidieren wollen.** --> Die FSen sollen bei ihren Sitzungen nach Kandidaten fragen. Für den Senat sollte man/frau schon Gremienerfahrung besitzen Vorschläge mit Kontaktdaten(Addr., Tel, email, Geb.dat., MatNr., etc.) an fsvv-ga@web.de
  - **AK Studiengebuehren:** Rätätä wird fertig
  - **AK 2012:** Treffen momentan Montags 20 Uhr im ClubHaus (nach Ferien geht es um Studiengebühren und evt. Stellungnahmen und Anträgen über FSVV)

**TOP 7: Zwischenblitzlicht**

**TOP 8: Hochschulpolitik/Gremienarbeit**

- **Hochschulrat:** Tagt Fr, 25.05.07
- **Senat:** ---
- **Kommissionen:** Kommission "Studium und Lehre" beschäftigt sich mit einer Neuordnung des EPG
- **KA STRA:** Trifft sich am Donnerstag 24.05.07 T.O. Neben dem üblichen noch 2 Anträge(Ract-Festival und Geschichte(Tore und Nutzungsgebühren ))
  - *Antrag für ein freies Mandat der Delegierten für sinnvolle und wichtige Anträge*
    - Antrag auf Eilantrag, angenommen (10 dafür, keine Gegenstimmen)

- Antrag selbst (14 dafür, 1 Enthaltung)

### **TOP 9: Überregionale Hochschulpolitik**

- **LAK:** Ausgefallen. Es wurde eine Stellungnahme zum EHFRUG verfasst.

**TOP 10:      Allgemeinpolitik /**

**TOP 12:      Soziales / Ausländische Studierende / Frauen / Gleichstellung / Umwelt /  
Kultur**

**TOP 13:      Sonstiges**

**TOP 14:      Blitzlicht**

**TOP 15: Bierkeller und Terminabsprachen**

# Anhang

## **Stellungnahme des Senats der Universität Tübingen zum ersten Gesetz zur Umsetzung der Föderalismusreform im Hochschulbereich (EHFRUG)**

Die Universität Tübingen begrüßt die Intention des Gesetzes, die Lehre zu stärken und den Hochschulen mehr Flexibilität einzuräumen. Neben diesen positiven Aspekten sehen wir allerdings in dem konkreten Gesetzentwurf einige Realisierungsansätze, die nach Ansicht der Universität Tübingen nicht zielführend sind.

### **Option zur Abschaffung der Gruppenhochschule - § 10 Abs. 1 Satz 3**

*Der Zusatz „Zur Weiterentwicklung der Selbstverwaltung und zur Erprobung reformorientierter Modelle des Mit- und Zusammenwirkens innerhalb der Hochschule kann das Wissenschaftsministerium in der Grundordnung der jeweiligen Hochschule zu regelnde Abweichungen von den Vorschriften der Sätze 1 und 2 sowie des § 19 Abs. 2 Nr. 2 Satz 1, §25 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und Abs. 3, §53 Abs. 2 zulassen.“ ist zu streichen.*

Die Universität Tübingen hat durchweg positive Erfahrungen mit dem Prinzip der Gruppenuniversität gemacht. Die Diskussionen in den Gremien sind äußerst konstruktiv und zeichnen sich durch ein hohes Maß an Sachlichkeit aus. Die Abschaffung des bewährten Prinzips der Gruppenhochschule widerspricht nicht nur den demokratischen Grundprinzipien, sondern läuft auch dem Ziel der Stärkung der Lehre entgegen. Die Mitwirkung aller Gruppen fördert die Identifikation der Hochschulmitglieder mit ihrer Hochschule und fördert die Motivation zur konstruktiven Mitarbeit. Die Mitbestimmung der Studierenden, der wissenschaftlichen und sonstigen MitarbeiterInnen ist zur Qualitätssicherung in der Lehre ebenso erforderlich wie die Mitwirkung der ProfessorInnen.

Ein Deregulierungsansatz, der einseitig die Abschaffung der Gruppenrepräsentanz in den Universitätsgremien adressiert, wird von der Universität Tübingen nicht mitgetragen. Ausnahmen im Sinne einer Experimentierklausel müssten auch andere, die Organisation und Verwaltung betreffende Paragraphen des LHG (wie z.B. § 18 oder § 24) einbeziehen.

Auch durch die Einführung einer verfassten Studierendenschaft könnten demokratische Strukturen an der Hochschule gestärkt werden. So wäre die Konsequenz aus der von der Landesregierung angestrebten wettbewerbsorientierten Modernisierung der Hochschulen eine Stärkung der studentischen Gruppe innerhalb der Hochschule, um eine ausgeprägtere Mentalität von Angebot- und Nachfrage an den Hochschulen zu etablieren. Dies würde einen erheblichen Beitrag zur Qualitätssicherung auf Seite der Lehre liefern.

### **Personalkategorien und Lehrdeputatsregelungen**

Forschung und Lehre sind die zentralen Aufgaben der Universität. Die Verknüpfung von Forschung und Lehre ist Grundprinzip universitärer Lehre und eine Voraussetzung für die qualifizierte Ausbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses. Diese Verbindung von Forschung und Lehre ist der besondere Vorteil der Universitäten im Wettbewerb mit anderen Forschungs- und Ausbildungsinstitutionen. Nur in der Universität können Ergebnisse von Grundlagenforschung und anwendungsorientierter Forschung unmittelbar und authentisch in die Lehre einfließen. Hochschullehrer brauchen die Möglichkeiten zur Spitzenforschung, um auch in der Lehre erfolgreich zu sein.

Bei der Flexibilisierung der Gewichtung von Forschungs- und von Lehranteil einer Professur gilt es daher zu beachten, dass dies nicht zur Entwicklung reiner Forschungsprofessuren sowie reiner Lehrprofessuren führen darf. Bei der Einführung neuer Personalkategorien müssen daher folgende Eckpunkte beachtet werden:

## **1. Die Gesamtlehrverpflichtung der Hochschullehrer und des Wissenschaftlichen Dienstes wird nicht weiter erhöht.**

Das Lehrdeputat der Hochschullehrer liegt bereits jetzt im internationalen Vergleich extrem hoch; es ist z.B. etwa viermal so hoch wie an amerikanischen Forschungsuniversitäten. Zeitlich befristete Verschiebungen des Lehrdeputats zur Förderung der Forschungsmöglichkeiten einzelner Hochschullehrer können die Exzellenzbildung voranbringen. Aus den genannten Gründen ist allerdings darauf zu achten, dass kein Rückzug der Forschenden aus der Lehre stattfindet. Ein erheblicher Anteil der Arbeitsleistung muss weiterhin sowohl in Forschung als auch in Lehre erbracht werden. Forschungsprofessuren dürfen daher nicht zu Deputatserhöhungen der anderen Professuren oder des wissenschaftlichen Dienstes führen.

## **2. Die Einführung der Stellenkategorie der Dozenten darf nicht zu Lasten der vorhandenen Professorenstellen erfolgen.**

Die Dozentur stellt eine Sackgasse in der wissenschaftlichen Laufbahn dar. Im Bereich des Grundstudiums und der ersten Semester der Bachelorausbildung sind sicherlich Einsatzmöglichkeiten für DozentInnen gegeben. Das Lehrdeputat der Dozenten sollte allerdings höchstens 12 Lehrveranstaltungsstunden betragen, um auch bei dieser Gruppe den Forschungskontakt nicht völlig abreißen zu lassen. Die neue Personalkategorie muss durch Schaffung neuer Stellen realisiert werden, denn allein die Umwidmung bereits existierender Stellen aus dem Bereich der Professoren und wissenschaftlichen Mitarbeiter würde zwangsweise zu einer Reduktion der Forschungskapazität der Universität führen und damit dem erklärten Ziel der Forschungsexzellenz widersprechen. Dozenten, deren Hauptaufgabengebiet ja in der Durchführung und Fortentwicklung von Lehre liegt, müssen unbedingt das passive Wahlrecht für die Funktion des Studiendekans erhalten (§24 (5) LHG).

## **3. Die Erhöhung des Lehrdeputats der Akademischen Mitarbeiter ist keine Lösung des Problems höherer Studierendenzahlen**

Die Zusammenlegung von wissenschaftlichen Mitarbeitern und Lehrkräften für besondere Aufgaben scheint eine Sparmaßnahme zu sein, um den wissenschaftlichen Mitarbeitern ein erhöhtes Lehrpensum aufzudrängen. So wird im Entwurf für alle Tätigkeitstypen der Spielraum der Lehrverpflichtung deutlich nach oben erweitert. Die Universität befürchtet, dass diese Sparmaßnahme zu Lasten der Lehrqualität geht und somit dem erklärten Ziel des Gesetzes, die Lehre zu stärken, entgegenläuft. So führt eine Lehrverpflichtung von 25 Stunden bei einem Gewichtungsfaktor von 0,5 (nach LVVO für Praktika) zu einer wöchentlichen Kontaktzeit von 50 Stunden.